

Beitragsordnung des Vereins Sportclub 2013 Bad Neuenahr e.V.
(nachfolgend Verein genannt) vom 30.12.2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags auf Vorschlag des Vorstands.
2. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 15. März und zum 15. September eingezogen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Für alle aktiven Sportlerinnen gilt eine Mitgliedspflicht im Verein.

§ 3 Beiträge

1. Es gelten die folgenden Beiträge:

Klasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Halbjahr:
01	Jugendliche - aktiv - bis 18 Jahre	Euro 65,--
02	Erwachsene - aktiv - über 18 Jahre	Euro 90,--
03	Inaktive Mitglieder	Euro 60,--
04	Familienbeitrag	Euro 110,--
05	Azubis, BFD und FSJ-Leistende, Studenten, Schüler	Euro 65,--
06	Ehrenmitglieder, Fördernde Mitglieder	frei

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Der Beitragsklasse 03 gehören Mitglieder an, die nicht aktiv als Spielerinnen am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen.
3. Ein Beitrag der Beitragsklasse 04 (Familienbeitrag) kommt zustande, wenn mindestens zwei Personen aus einer Familie Mitglieder sind.
4. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 - 06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 - 06.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem ersten vollen Monat fällig. Sollte der Beitritt nach dem Beitragseinzug stattfinden, fordert der Verein das Mitglied zur Zahlung per Überweisung auf.
7. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die ARAG - Sportversicherung des Sportbundes Rheinland, der Unfallversicherung der Verwaltungsbearbeitenden (VBG), sowie die auf der Homepage des Sportbundes Rheinland genannten GEMA – Gebühren.
8. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA – Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular.
9. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein umgehend Änderungen der Kontodaten (BIC und IBAN), den Wechsel des Geldinstituts sowie die Änderung der postalischen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Kommt das Mitglied dieser Pflicht nicht nach, so gehen die durch fehlerhafte oder veraltete Adressen oder Kontodaten dem Verein entstehenden Kosten zu seinen Lasten.
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.
11. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinskonto

Kontobezeichnung: Sportclub 2013 Bad Neuenahr e.V.
IBAN: DE63 5775 1310 0000 2155 17
BIC: MALADE51AHR

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an die offizielle Vereinsadresse. Der Austritt ist nur zum Abschluss eines Halbjahres, also zum 30.06. bzw. 31.12. zulässig.

Der Vorstand

Marcello Montuori

Guido Kölzer